

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 2. September 2020 / Mercredi après-midi, 2 septembre 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

**28 2019.RRGR.281 Motion 233-2019 Imboden (Bern, Grüne)
Anpassung der Schulden- und Investitionsbremse in Artikel 101 der Kantonsverfassung**

**28 2019.RRGR.281 Motion 233-2019 Imboden (Bern, Les Verts)
Adaptation du frein à l'endettement dans la Constitution du canton de Berne (art. 101 a-b)**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.235 und 2019.RRGR.281 /
Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.235 et 2019.RRGR.281*

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung der Herbstsession erste Woche. Wir wechseln zu den Geschäften der FIN und haben dort eine gemeinsame Beratung der Traktanden 27 und 28. Ich darf Sie gleichwohl um ein wenig Ruhe bitten und Platz zu nehmen. Ich werde es so machen, dass zuerst der Motionär der parlamentarischen Initiative, Herr Köpfli, sprechen wird, nachher die Motionärin, Frau Imboden, und dann der FiKo-Präsident zu beiden. Danach kommen wir zu den Fraktionen. Bevor wir dies tun, gebe ich noch die Wahlresultate für die Organe des Grossen Rates von heute Morgen bekannt. Es handelt sich immer um sehr deutliche Resultate. Deshalb verzichte ich darauf, immer zu sagen, wie viele Wahlkuverts ausgeteilt wurden, wie viele hereinkamen, wie viel das absolute Mehr ist und so weiter. Das können Sie nachher alles im Tagblatt nachlesen.

**Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2020 (Organe des Grossen Rates)
Résultats des élections de la session d'automne 2020 (organes du Grand Conseil)**

*Geschäft 2020.RRGR.254: Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied SAK
Affaire 2020.RRGR.254 : Election d'un membre PBD de la CIRE*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Andreas Mühlemann mit 152 Stimmen / par 152 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.119: Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied SAK
Affaire 2020.RRGR.119 : Election d'un membre suppléant PBD de la CIRE*

Bei 152 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 151, dont 1 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élu :

Alfons Bichsel mit 150 Stimmen / par 150 voix.

Geschäft 2020.RRGR.267: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BiK per 1. Oktober 2020

Affaire 2020.RRGR.267 : Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFor au 1^{er} octobre 2020

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 1 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élu :

Stefan Bütikofer mit 151 Stimmen / par 151 voix.

Geschäft 20.RRGR.268: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Präsidentin oder Präsident BiK per 1. Oktober 2020

Affaire 2020.RRGR.268 : Election d'un président ou d'une présidente PS-JS-PSA de la CFor au 1^{er} octobre 2020

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 1, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 3 blancs et 1 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Est élue :

Christine Blum mit 144 Stimmen / par 144 voix.

Daniel Wildhaber erhielt 4 Stimmen. / Daniel Wildhaber a reçu 4 voix.

Geschäft 2020.RRGR.256: Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied GSoK

Affaire 2020.RRGR.256 : Election d'un membre suppléant pvl de la CSoc

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 4 blancs et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 74. Est élu :

Julien Stocker mit 148 Stimmen / par 148 voix.

Geschäft 2020.RRGR.115: Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BaK

Affaire 2020.RRGR.115 : Election d'un membre PBD de la CIAT

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 1 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élu :

Jürg Rothenbühler mit 151 Stimmen / par 151 voix.

Geschäft 2020.RRGR.118: Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied SiK

Affaire 2020.RRGR.118 : Election d'un membre suppléant PBD de la CSéc

Bei 152 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 67 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 151, dont 0 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 67. Est élu :

Matthias Matti mit 151 Stimmen / par 151 voix.

Geschäft 2020.RRGR.217: Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der FDP
Affaire 2020.RRGR.217 : Election d'un scrutateur ou d'une scrutatrice PLR

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Hans Rudolf Vogt mit 152 Stimmen / par 152 voix.

Geschäft 2020.RRGR.253: Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der BDP
Affaire 2020.RRGR.253 : Election d'un scrutateur ou d'une scrutatrice PBD

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élue :

Anita Herren mit 152 Stimmen / par 152 voix.

Geschäft 2020.RRGR.271: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo
Affaire 2020.RRGR.271 : Election d'un membre UDC de la CJus

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 12, ungültig 0, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 12 blancs et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 139, majorité absolue : 70. Est élu :

Alexander Feuz mit 138 Stimmen / par 138 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten zu ihren neuen Chargen und wünsche viel Erfolg und auch Freude bei der Arbeit (*Applaus / Applaudissements*).

Damit kommen wir wie angekündigt zum Traktandum 27, einer parlamentarischen Initiative. Sie wird vertreten durch Herrn Grossrat Köpfli; er hat das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich möchte einleitend festhalten, dass wir heute nicht über eine Lex Corona diskutieren. Es wird im Moment sehr viel über die Schuldenbremse in verschiedenem Zusammenhang diskutiert – auch noch im Zusammenhang mit der Corona-Notverordnung, und damit hat meine parlamentarische Initiative nichts zu tun. Ich habe sie am 9. August 2019 eingereicht, also lange bevor Corona überhaupt eine Diskussion war. Deshalb denke ich, ist es auch wichtig, dass wir die heutige Diskussion über diesen Vorstoss von jener in der nächsten Woche trennen, wo es um die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse für das laufende Jahr im Zusammenhang mit Corona gehen wird.

Was war der Grund, weshalb ich diese parlamentarische Initiative eingereicht habe? Damals war eine Diskussion über einen Investitionsstau im Kanton Bern, und der Regierungsrat hat einen Fonds vorgeschlagen – einen Fonds, der gemäss Einschätzung von Experten, von einem Gutachten, aber auch von der FiKo und mir persönlich nicht verfassungsgemäss gewesen wäre. Man hat aber immer anerkannt, dass die Schuldenbremse bei der Investitionsrechnung zu starr ist. Bei der Laufenden Rechnung: Diese war eigentlich immer unbestritten, diese ist auch sinnvoll. Man sollte in einem Jahr nicht mehr Geld ausgeben als man einnimmt. Bei der Investitionsrechnung ist es aber so, dass die Schuldenbremse im Kanton Bern verlangt, dass man jedes Jahr eine vollständige Selbstfinanzierung der Investitionen braucht, aber beispielsweise nicht in einem Jahr eine Überfinanzierung haben und mit dieser dann Investitionen im Folgejahr finanzieren kann – etwas, das beispielsweise auf Bundesebene möglich ist, deren Schuldenbremse ja immer wieder als ideal herangezogen wird. Meine Überzeugung war es, dass man diese Möglichkeit schaffen sollte, aber eben nicht mit einem Fonds, sondern mit einer Anpassung der Schuldenbremse, damit die Verfassung des Kantons Bern (KV) eingehalten werden kann. Gute Beispiele sind Generationenprojekte, neue Infrastrukturprojekte, sei es im Verkehr oder beispielsweise auch beim Bauen eines Campus –, damit diese nicht jedes Jahr voll finanziert sein müssen, sondern eben über eine gewisse Zeit hinweg. Dies ist, glaube ich, einleuchtend, und genau darum geht es.

Die Flexibilisierung, welche die parlamentarische Initiative vorschlägt, schafft es im Kanton Bern, bei den Investitionen mehr Spielraum zu ermöglichen – explizit ohne eine mittelfristige Neuverschuldung. Mittelfristig muss ja die Selbstfinanzierung gewährleistet sein, wie beim Erfolgsmodell Bund.

Nun ist noch die Frage, weshalb eine parlamentarische Initiative und nicht eine Motion? Ich habe dies aus einer sehr grundsätzlichen Überzeugung gemacht. Ich bin der Überzeugung, dass die FiKo und das Parlament bei diesem Thema in den Lead sollten. Einerseits ist es so eher möglich, eine breite Abstützung über alle Fraktionen hinweg zu gewinnen, was, glaube ich, für eine Änderung KV bei einer Schuldenbremse zwingend wäre. Ich möchte aber auch sagen, dass der Regierungsrat oder die FIN aus meiner Sicht in dieser Frage in den letzten Monaten oder Jahren keine klare Linie verfolgt hat. Am Anfang hiess es: Wir brauchen diesen Fonds; nur dieser Fonds kann uns das Problem lösen; die Schuldenbremse können wir nicht antasten. Als der Fonds abgelehnt wurde, wurde von Seiten FIN als nächstes gesagt: Ja, wenn man über diesen sprechen will; wir sind offen; man kann darüber sprechen. Und die neusten Aussagen im Zusammenhang mit Corona sind jetzt, dass die parlamentarische Initiative eigentlich viel zu wenig weit geht. Man müsste auch die Schuldenbremse bei der Laufenden Rechnung anpassen und dort zusätzliche Artikel schaffen.

Für mich ist ganz wichtig: Die FiKo hat hier immer einen klaren Kurs gehabt und gesagt: Wir wollen die KV anpassen, damit man bei den Investitionen mehr Flexibilität hat – nicht nur jetzt in den nächsten zwei Jahren, sondern ganz grundsätzlich, denn die KV ist auch in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren noch aktuell. Also: Wir sprechen hier von einer Anpassung auch für die Politiker oder die Bewohnerinnen und Bewohner der kommenden Generationen im Kanton Bern. Deshalb ist es mir ganz wichtig, dass der Fokus auf dieser Anpassung liegt, damit wir dort eine Lösung schaffen. Jetzt ist es selbstverständlich so, dass Corona uns nicht kalt lässt und auch darüber diskutiert werden soll.

Das Wichtige bei einer parlamentarischen Initiative ist, dass die Kommission frei ist, auch diesen Artikel anzupassen und über andere Dinge zu diskutieren. Ich verliere die Deutungshoheit über die parlamentarische Initiative, falls sie heute angenommen wird. Sie wird der Kommission übergeben, und jedes Kommissionsmitglied hat die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen, beispielsweise auch für die Laufende Rechnung. Diese Möglichkeit wird auch die FIN haben. Für mich ist aber wichtig, dass der Fokus – und dies ist nur bei dieser parlamentarischen Initiative der Fall – klar auf der Lösung für die Investitionsrechnung bleibt und das andere zwar aus Dringlichkeit diskutiert werden kann, aber nicht der Hauptauftrag dieses Vorstosses ist.

Ich bin überzeugt, dass die FiKo für die Investitionspolitik im Kanton Bern für die nächsten Jahrzehnte hier eine sinnvolle Revision ausarbeiten kann. Ich bin auch überzeugt, dass dies über die FiKo mehrheitsfähig werden kann und danke herzlich für die Unterstützung.

Präsident. Zur Begründung der Motion «Anpassung der Schulden- und Investitionsbremse in Artikel 101 der Kantonsverfassung», Traktandum 28, hat Grossrätin Imboden das Wort. Die Regierung ist bereit, diese anzunehmen. Sie ist im Übrigen aus der Sommersession verschoben worden. Frau Imboden, Sie haben das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es wurde eingangs gerade gesagt: Dieser Vorstoss Imbo-

den/Etter hat auch bereits eine Vorgeschichte. Er wurde im September 2019 eingereicht und will die Anpassung der Schuldenbremsen – in der Mehrzahl. In der KV haben wir die Artikel 101a und 101b. Wir haben einerseits eine Schuldenbremse – und ich denke, es ist wichtig, dies noch einmal festzuhalten: Wir haben in der KV unter den Finanzgrundsätzen unter Artikel 101 eine Schuldenbremse in der Laufenden Rechnung, und wir haben eine Schuldenbremse für die Investitionen. Beim Vorstoss Köpfli wurde vorhin gesagt, es gehe um diejenige für die Investitionen. Hier geht es nun eben um beide.

Die Motion hat bereits im Motionstext ganz klar formuliert, dass es hier bei diesem Thema um einen grösstmöglichen Konsens geht, wie man dieses Thema angehen will, damit wir die Schuldenbremse ändern können. Und es geht eben hier nur um eine Anpassung, um eine Modifikation.

Die Schuldenbremse – Sie kennen sie alle – hat dazu geführt, dass die Schulden in den letzten Jahren abgebaut werden konnten. Sie hat also in diesem Sinne – und dies an die Adresse von jenen, die Verfechterinnen und Verfechter sind – ihre Wirkung durchaus bereits gezeigt. Es geht bei dieser Motion nicht um die Abschaffung – und ich betone dies –, sondern nur um eine Modifikation, und zwar in zwei Punkten: eben in *beiden* Schuldenbremsen. Es gäbe noch eine dritte; diese ist hier nicht tangiert. Es geht um diese beiden, um a und b. Bei den Investitionen haben wir es vorhin beim Vorstoss parlamentarische Initiative Köpfli gehört: Wir haben ein Problem, dass, wenn wir in einem Jahr Überschüsse haben und wir wissen, dass wir hohe Investitionsaufgaben zu bewältigen haben, wir diese nicht für die Investitionen brauchen können, sondern dass sie in den Abbau der Schulden gehen, obwohl wir dieses Geld für die Investitionen nötig brauchen könnten. Ich glaube, hier besteht Einigkeit.

Wir haben aber auch ein Problem in der Laufenden Rechnung, und ich denke, das ist eine Diskussion, die mit Corona an Virulenz gewonnen hat. Mein Vorredner hat gesagt, man könne in einem Jahr nur so viel ausgeben, wie man einnimmt. Ich denke, dieser Grundsatz ist grundsätzlich richtig. Aber ein Staatshaushalt muss auch noch andere Überlegungen machen, und wenn man dem Rechnung tragen würde, dass man nur ausgeben kann, was man im Jahr 2020 einnimmt, wäre es eben genau nicht möglich gewesen, die Ausgaben zu bewältigen, die wir jetzt wegen Corona haben, weil wir ja noch einen Schuldenstand und leider nicht genügend Vermögen haben, also respektive, wir es nicht aus dem Vermögen herausnehmen können. Das heisst, wir haben die Schwierigkeit, dass der Kanton in ausserordentlichen Lagen – und ich betone: in *ausserordentlichen* Lagen – auch bei der Laufenden Rechnung eine Flexibilität bekommen muss, welche die heutige Schuldenbremse nicht hat.

Ich glaube, diese Schuldenbremsen sind nicht krisenfest. Sie sind aus einer Zeit, wo man ein Problem gelöst hat. Man kann sagen, man hat dies lösen können; aber die ausserordentliche Situation, sowohl riesige Investitionsvorhaben – diese Bugwelle – wie aber auch coronabedingte Ausgaben: Dafür ist sie nicht gemacht. Darum – und dies ist die Intention dieser Motion – braucht es eine krisentaugliche Schuldenbremse in dieser KV, respektive eben zwei krisentaugliche Schuldenbremsen – in der Mehrzahl. Uns ist auch sehr bewusst, heute ist der Anfang der Diskussion. Wir haben heute keine Revision der KV auf dem Tisch. Jetzt geht es darum zu sagen: Packen Sie dies an; überlegen Sie bitte möglichst alle Optionen mit. Es ist ein Ziel, diese Veränderung der Schuldenbremse, die in der KV steht, auch der Bevölkerung zu erklären, und dafür braucht es jetzt eine ganz seriöse Abklärung und einen sehr breiten Einbezug.

Nach unserer Meinung – das ist auch die Motion –, braucht es hier nicht ein Gegeneinander von Regierung gegen Parlament. Die Regierung ist ja bereit, diese Motion entgegenzunehmen, und ich finde es ein wichtiges Signal, dass die Regierung sagt: Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist richtig und wichtig; wir begeben uns auf den Weg. Und vielleicht müssen wir hier auch dazu kommen, dass wir in einer solchen ausserordentlichen Situation vielleicht jetzt auch weniger über die Instrumente streiten, sondern versuchen, den Konsens hinzubringen, inhaltlich: Wie können wir diese Schuldenbremsen für die nächsten 20 oder vielleicht auch 50 Jahre krisentauglich machen?

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Motionstext zu unterstützen und damit auch ganz klar zu signalisieren: Wir haben zwei Probleme; wir wollen zwei Probleme anpacken. Das heisst noch nicht, wie die Lösung nachher vorliegt. Aber wir müssen zusammenarbeiten, und ich denke, hier ist es richtig, dass das Parlament mit der Regierung, beide Seiten, ihren Beitrag leisten, damit wir dann eine krisentaugliche Lösung auf dem Tisch haben, mit der wir die Bevölkerung überzeugen können.

Präsident. Das Wort hat der Präsident der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich sage zu vier Punkten et-

was: etwas Grundsätzliches, etwas Rechtliches, wie war die Beratung in der FiKo, und dann wage ich auch noch einen gewissen Ausblick.

Zum Grundsätzlichen: Diese Schuldenbremse – oder die Schuldenbremsen –, die wir im Kanton Bern haben, ist nach meiner Auffassung ein sehr wertvolles Regulativ. Ich glaube, der Kanton Bern wäre mit seinem Schuldenbestand nicht da, wo er heute ist. Also dürfte die Vermutung naheliegen, dass wir wohl mehr Schulden hätten, wenn wir dieses Regulativ in unserer bernischen KV so nicht hätten. Allein aus diesem Grund darf jetzt aber die Schuldenbremse nicht etwa leichtfertig geändert werden. Es muss aber möglich bleiben, wenn wir bei einem Regulativ, wie wir es hier haben, Mängel erkennen, wenn wir Verbesserungsvorschläge erkennen, etwas, das es besser machen könnte, dass wir dies auch angehen und diese Regelung eben im Grundsatz stehen lassen, diese Schuldenbremse im Kern stehen lassen, aber bereit sind, vielleicht gewisse Modifikationen zu machen. Modifikation heisst eben, nicht die Schuldenbremse per se über Bord werfen, sondern dieses Instrument zu erhalten und weiterzupflegen. Wie es die Vorredner bereits gesagt haben: Wenn wir eine solche Verfassungsänderung angehen wollen, die am Schluss in der obligatorischen Volksabstimmung mündet, braucht es solide Mehrheiten, und ich glaube, es ist auch ein wichtiger Punkt, wenn wir diese Arbeit angehen würden, dass wir diese Sache hier in einem konstruktiven Prozess angehen müssen.

Ich komme zum Rechtlichen: Zuerst etwas zum Wort «parlamentarische Initiative»: Dies ist eine Vorstossform, die wir hier nicht gerade jeden Tag haben. Eine parlamentarische Initiative gliedert sich in zwei Phasen. Wir sind nun in der ersten Phase, wie es der Autor selber auch gesagt hat. Jetzt geht es um die vorläufige Unterstützung. Bis jetzt ist er Herr dieser parlamentarischen Initiative. Nachher wird sie jene des Grossen Rates, wenn sie überwiesen wird. Also: Dann kommt sie in die zweite Phase.

Der zweite Punkt, den wir im Hinblick auf die heutige Debatte rechtlich abgeklärt haben, war: Wie verhält sich dies, wenn wir auf der einen Seite die parlamentarische Initiative überweisen würden und auf der anderen Seite die Motion allenfalls auch überweisen würden? Dort haben die Rechtsauskünfte ergeben, dass es kein Verbot gibt. Also: Dies widerspricht sich nicht. Das Verfahren wird ganz sicher nicht einfach und benötigt viele Absprachen. Irgendeinmal müsste man sie dann wohl vereinigen. Es ist ein ausserordentliches Verfahren, wenn beide Vorstösse überwiesen werden. Auf der anderen Seite – ich glaube, die Vorrednerin hat das auch schon gesagt – sind gute Signale vorhanden, auch gerade von Seiten Regierung, die hier wirklich auch in einen konstruktiven Dialog mit einer grossrätlichen Kommission eintreten will.

Zur Beratung in der FiKo: Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten bekannt. Wir haben formell zur vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative Köpfli Stellung nehmen müssen. Das Resultat ist wie folgt ausgefallen: Es gab 6 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Mit Stichentscheid des Präsidenten hat man dieser parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zugesagt. Wir haben nachher aber im Hinblick auf die heutige Debatte auch ein Abstimmungsergebnis ausgemehrt, wie es mit der Motion aussieht. Die Motion hat von der FiKo 5 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen erhalten. Also zusammengefasst: Die FiKo würde der parlamentarischen Initiative gegenüber der Motion den Vorzug geben.

Weshalb nun dies? Es gibt zwei Punkte, die massgebend sind, zwei Hauptgründe. Es hat erstens mit dem Verfahren zu tun. Bei der parlamentarischen Initiative ist der Lead für die Weiterbearbeitung bei einer grossrätlichen Kommission. Der zweite Punkt, der dafür gesprochen hat, ist: Bei der Anhörung – also im Rahmen der Vorprüfung, ob man eben dieser parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewähren will – hörte man die Autoren oder Initianten an, und dort hat bei der Anhörung des Autors der parlamentarischen Initiative, wenn ich dem so sagen kann, Michael Köpfli ja ausgeführt, dass er nicht an einer wortgenauen Umsetzung hängt, dass er durchaus bereit ist, dort auch ein wenig breiter zu fahren. Er hat dies vorhin selber hier vorne auch ausgeführt. Dies waren die beiden Hauptgründe, dass sich die FiKo für diesen Weg ausgesprochen hat: also das Verfahren und die Bereitschaft des Initianten, hier ein wenig breiter fahren zu können.

Die FiKo-Mehrheit erinnert auch daran – ich glaube, dies hat Michael Köpfli vorhin auch gesagt –, dass wir seinerzeit, als wir das Fondsgesetz ablehnten, gesagt haben, man sei dann möglicherweise bereit, auch über das Instrument der Schuldenbremse zu sprechen. Sozusagen geht es hier nun auch ein wenig darum, «Lei zu halten», was man damals bei der Ablehnung des Fondsgesetzes gesagt hat.

Auch wenn in den nächsten Jahren im Finanzierungssaldo tatsächlich kaum Überschüsse zu erwarten sind, die man gerade kompensieren könnte, wenn man jetzt die Schuldenbremse der Investitionsrechnung betrachtet: Ich glaube, es ist wichtig, dass man hier eine langfristige Denkweise und

Perspektive aufspannt. Es ist von mir aus gesehen richtig, dass man bei der Schuldenbremse der Investitionen künftig eine Mehrjahresbetrachtung anwenden würde. Diese Verfassungsbestimmungen sind ja regelmässig auf weite Dauer hinaus angelegt. Also: Dass jetzt vielleicht in den nächsten drei oder vier Jahre dieser Meccano nicht greifen würde, versteht sich von selbst. Aber diese Verfassungsbestimmung soll eben auch noch in zehn oder zwanzig Jahren Bestand haben und dann möglicherweise ihre Wirkung entfalten.

Ich komme zum Ausblick: Aufgrund der jüngsten finanziellen und finanzpolitischen Zeichen aus der Coronakrise müssen wir dies bei der Modifikation der Schuldenbremse tatsächlich auch ein wenig in einem neuen Kontext anschauen, als noch damals, als man die parlamentarische Initiative oder die Motion alleine eingegeben hat. Diese wurden ja vor Corona eingegeben.

Insbesondere gilt es zu prüfen, ob die Schuldenbremse krisenresistent ist – ich sage dem nun einmal so. Man muss also auch über die heutige Regelung sprechen. Diese hat schon heute gewisse Ausnahmestimmungen – aber ob diese für eine Krise genügen, die eine langdauernde Wirkung hat, bei der die Auswirkungen über mehrere Jahre spürbar sind. Oft ging man wohl bei einer Krise davon aus, dass man vielleicht einmal in einem Jahr ein Ereignis hat, das einem den Finanzhaushalt sehr stark strapazieren könnte, – von einem einjährigen Ereignis, vielleicht ein unglaubliches Unwetter oder weiss nicht was – aber nicht von so etwas, das wir heute haben, wo wir auf eine sehr lange Dauer eine wirtschaftliche und damit auch finanzielle Krise im Staatshaushalt spüren werden. Und das muss man prüfen, wenn man dies angehen würde. Davon bin ich fest überzeugt.

In diesem Sinne fasse ich noch einmal zusammen: Die FiKo empfiehlt Ihnen mit knappem Mehr, diese parlamentarische Initiative anzunehmen und die Motion abzulehnen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Den Anfang macht Barbara Streit für die EVP-Fraktion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Zuerst möchte ich einmal der Mehrheit des Grossen Rates danken, die es mit unserem Antrag in der letzten Session ermöglicht hat, dass wir nun die beiden Vorstösse zusammen behandeln können. Ich denke, es ist sinnvoll, dass wir hier die ganze Palette von Eingaben miteinander diskutieren.

Die EVP wird die parlamentarische Initiative zur Schuldenbremse von Michael Köpfler annehmen und die Motion ablehnen. Warum? Aus Sicht der EVP müssen wir zwischen Investitionsbremse und Defizitbremse unterscheiden. Das wurde zum Teil auch schon von meinen Vorrednern ausgeführt. Die Investitionsbremse ist in den Nullerjahren entstanden, also später als die Defizitbremse. Ursprünglich hätte sie wirken sollen, sobald der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent fällt. Die EVP setzte sich damals für mehr Spielraum ein und brachte die 12 Prozent Bruttoschuld ein, also Absatz 5, der dann auch angenommen wurde.

Der Vorschlag von Michael Köpfler leuchtet in diesem Sinne ein. Er zeigt einen Weg auf, wie wir mit der Investitionsbugwelle umgehen können, ohne dass die Schleusen einfach unkontrolliert geöffnet werden. Er eröffnet auch kein Kässli, auf das wir alle zugreifen wollen und bei dem dann nie ganz klar ist, wie viel für wen jetzt noch drin ist. Sondern die Parameter sind transparent. Wir wissen nach wie vor, wie viele Schulden wir haben und dann auch mittelfristig abbauen müssen. Und: Er nimmt die Planung in den Fokus und schaut nicht nur zurück.

Mit der Öffnung der Schuldenbremse können wir uns auch Gedanken machen, welche neuen Parameter statt der 12 Prozent Bruttoschuld wir einbauen wollen, damit wir genügend Spielraum für unsere künftigen Investitionen haben. Wegen HRM2 machen die 12 Prozent Bruttoschuld ja gar nicht mehr sehr viel Sinn.

Dass wir jetzt auch die Schuldenbremse bei der Laufenden Rechnung lockern, wie das die Motion verlangt, dem stehen wir kritisch gegenüber. Wir von der EVP sind der Meinung, dass sich die Schuldenbremse bei der Laufenden Rechnung beziehungsweise bei der Betriebsrechnung bewährt hat. Wahrscheinlich würden wir heute ganz anders dastehen, wenn es diese nicht geben würde. Diese sogenannte Defizitbremse ist älter als die Investitionsbremse und darf nun nicht einfach leichtfertig preisgegeben werden.

Diese Haltung, die die EVP vertritt, kann aus unserer Sicht auch sehr gut in einer Volksabstimmung erklärt und vertreten werden. Die Investitionsbremse wird sehr sorgfältig gelockert, weil wir im Kanton Bern eine gute Infrastruktur wollen, die für unsere Volkswirtschaft und damit auch für uns alle im Kanton Bern sehr wichtig ist. Bei den Investitionen haben wir wie bei einer Hypothek in einem Privathaushalt einen Gegenwert. Auch dieses Argument leuchtet den Leuten ein. Eine Lockerung der Defizitbremse ist hingegen viel schwieriger zu erklären. «Das schläckt ke Geiss ewäg»: Wir häufen

einfach Schulden an, die später irgendwann – und irgendwer vor allem – abtragen muss.

Sicher müssen wir dann, wenn die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt ist, auch gesamtheitlich über die Bücher gehen. Wir öffnen ja mit dieser parlamentarischen Initiative automatisch die ganze Schuldenbremse. Auch bei der Defizitbremse könnten wir zum Beispiel die Frist für den Abbau des Fehlbetrags überdenken oder zum Beispiel verlängern. Dafür fehlen uns aber im Moment noch die stichhaltigen Argumente.

Die EVP nimmt also die parlamentarische Initiative an und lehnt die Motion ab.

Präsident. Die Sprecherin der Fraktion SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die heutigen Schuldenbremsen, sowohl für die Investitionsrechnung wie auch für die Erfolgsrechnung, sind zu restriktiv. Sie schränken unseren finanzpolitischen Spielraum unnötig ein. Dies behindert eine optimale Entwicklung des Kantons Bern. So können zentrale, für die nächsten Jahre geplante Investitionen wegen der Schuldenbremse nicht gemacht werden und dies, obwohl wir seit vielen Jahren Rechnungsüberschüsse und eine gesunde Finanzlage haben. Die Coronakrise zeigt auf, dass die Schuldenbremse zu restriktiv ist. Es fehlt eine Klausel, um in einer ausserordentlichen Lage entsprechende Kosten von der Schuldenbremse auszuklammern. Andere Kantone haben dies, und diese sind natürlich jetzt in einer viel komfortableren Lage als wir. Die Schulden, die wir jetzt wegen der Coronakrise machen werden, können wir nie und nimmer innerhalb der nötigen Frist ausgleichen, so wie es die Schuldenbremse eben verlangen würde. Wir wissen, die Regierung hat für das nächste Jahr 600 Mio. Franken Defizit angekündigt. Dieses und noch weitere nachfolgende Defizite innerhalb von vier Jahren auszugleichen: Wie soll das gehen? Dies bräuchte ein radikales Abbauprogramm oder massive Steuererhöhungen – was beides untragbar wäre.

Der Handlungsbedarf auch für die Abänderung der Schuldenbremse bei der Laufenden Rechnung ist also aus unserer Sicht klar gegeben. Wenn es zu keiner Lockerung kommt, werden wir auf nötige Innovationen und Investitionen verzichten müssen. Dies bedeutet auch, dass wir den Kanton Bern nicht so weiterentwickeln können, wie es nötig wäre. Also mit anderen Worten: Wir können einpacken.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht sich also dafür aus, die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung und die Schuldenbremse für die Laufende Rechnung zu revidieren. Insbesondere wollen wir auch einen Krisenartikel verankern. Und was wir nicht wollen – dies möchte ich auch hier deutlich sagen: Wir sind nicht bereit, die Regelung der 12-Prozent-Schuldenquote gegen eine neue Klausel einzutauschen, eine neue Regelung, die dann noch schwieriger zu erreichen wäre. So viel zum Materiellen.

Nun zur Frage des Vorgehens: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für beide Möglichkeiten: die parlamentarische Initiative oder auch die Motion. Wir sind für beides offen. Ob die FiKo nun den Lead hat und von der FIN unterstützt wird, oder ob die FIN den Lead hat und von den Arbeitsgruppen der Fraktionen unterstützt wird: Dies ist für uns beides möglich. Wichtig ist uns, dass in jedem Fall von Grund auf alle Optionen bei beiden Bremsen geprüft werden. Da beide Vorstösse umstritten sind, wir also nicht wissen, ob überhaupt einer der Vorstösse mehrheitsfähig ist, werden wir grundsätzlich beide unterstützen. Es gibt bei uns gewisse Vorlieben für den einen oder den anderen. Dies wird dann beim Abstimmen möglicherweise zum Ausdruck kommen.

Noch ein Ausblick: Heute einen Vorstoss zu überweisen wird nur die erste Hürde sein. Wir sind uns bewusst, dass es ein schwieriger Weg sein wird, eine mehrheitsfähige Verbesserung zu erarbeiten, die dann auch noch effektiv etwas bewirkt. Und diese Vorlage muss ja dann auch noch durch eine Volksabstimmung kommen – möglicherweise gegen Widerstand. Wir sind da nicht euphorisch. Ich weiss ehrlich gesagt auch nicht, ob es gelingen wird. Aber wir sind an einer Lockerung der Schuldenbremsen interessiert, und wir werden unseren Teil konstruktiv beitragen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Es sind schwierige finanzpolitische Zeiten, die wir haben. Wir haben ein Coronagewitter, das wir überwinden müssen. Ich glaube, es ist in diesen Zeiten wichtig, dass wir den Kompass nicht verlieren und konsequent den eingeschlagenen Weg weiterführen, sofern er richtig ist. Ich möchte hier gerne die Gelegenheit nützen, als Fraktionspräsident aus grünliberaler Sicht zu sagen, wo eben unser finanzpolitischer Kompass ist und entsprechend auch die zwei Vorstösse, die vorliegen, in diesen Kompass einbetten.

Es ist klar, wir als Grünliberale stehen für eine faire Finanzpolitik, eine, die es dem Staat ermöglicht,

die notwendigen und sinnvollen Leistungen und Investitionen zu tätigen, die aber auch immer vor Augen hat, dass wir eine Wettbewerbsfähigkeit beibehalten müssen, sprich, dass man jeden Franken, den man für Investitionen oder laufende Ausgaben ausgibt, früher oder später auch verdienen muss. Und um diesen zu verdienen, ist es auch wichtig, dass unser Kanton im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht auf dem letzten Rang ist. Auf dem ersten ist wohl illusorisch, aber auf dem letzten ist sicher nicht gut. Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, dass eine Steuerpolitik die richtigen Anreize setzen sollte und unterstützen insofern auch ökologische Anreizsysteme in diesem Zusammenhang. Und wir denken, der Regierungsrat hat mit seiner Steuerstrategie genau die richtigen Weichen gesetzt. Es ist nicht das Ende, das man hiermit erreicht, aber es ist die richtige Richtung.

Die ökologische Revision der Motorfahrzeugsteuer: Wir stehen dahinter, selbstverständlich staatsquotenneutral. Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen stärken mit der Unternehmenssteuerreform: Auch dazu stehen wir, und wir stehen auch in Coronazeiten zu diesem Vorhaben. Wir stehen auch zur Erhöhung der Liegenschaftsbewertung und entsprechend zur Erhöhung der Liegenschaftssteuer – auch dies selbstverständlich, gemäss dem überwiesenen Vorstoss unserer Grossrätin Schöni-Affolter, staatsquotenneutral. Wir sind der Meinung, dass dies der Kompass ist; dies ist die richtige Richtung; und jetzt auch im Sturm von Corona dürfen wir diese Richtung nicht verlieren und müssen dies weiterverfolgen.

Wir sind deshalb auch recht skeptisch, wenn jetzt in dieser Zeit finanzpolitische Experimente vorgeschlagen werden, und da mache ich quasi schon eine Vorschau auf unsere Haltung zu den verschiedenen Coronavorstössen, die nachfolgend zu diesen beiden kommen werden. Also: Wir sind der Meinung, die Richtung muss man weiterverfolgen, aber für Experimente ist jetzt nicht der Zeitpunkt. Was sicher kein Experiment ist, ist allerdings die parlamentarische Initiative Köpfli, und aus unserer Sicht im Sinne eines Postulats auch die Motion Imboden, worüber wir jetzt bestimmen. Wir sind der Meinung, es ist jetzt der Zeitpunkt – so wie es der Präsident der FiKo gesagt hat –, dass man das Instrumentarium Schuldenbremse überdenkt – nicht in dem Sinne, dass man das Ziel einer Schuldenbremse, das wir hundertprozentig teilen, an sich überdenkt, sondern dass man sich überlegt, ob dies nun technisch, wie es in der KV abgebildet ist, wirklich der richtige Weg ist, ob dies wirklich im Sinne des Erfinders war, oder ob man eben – so wie es Herr Bichsel sagte – vielleicht nicht einfach ausgeschlossen hat, dass man auch über mehrere Jahre eine Krisensituation bewältigen können muss, oder dass man eben Investitionsspitzen hat, die man brechen muss.

In diesem Sinne sind wir sehr froh, dass beide Vorstösse vorliegen. Wir sind der Meinung, dass der Vorstoss Köpfli den Vorrang hat – nicht, weil es Köpfli ist, sondern weil es eine parlamentarische Initiative ist. Wir sind der Meinung, dass ein solch wichtiges Vorhaben aus der FiKo heraus wachsen muss. Wir haben von Grossrat Köpfli gehört, dass er nicht an seinem Wortlaut hängt. Auch wir als Grünliberale hängen nicht an diesem Wortlaut. Wir denken, das ist der Stein des Anstosses, ist der Anfang, um eine seriöse Diskussion in der FiKo zu führen, wie wir das Instrument Schuldenbremse weiterentwickeln – nicht abschaffen, sondern weiterentwickeln. Entsprechend würden wir die parlamentarische Initiative annehmen und um unmissverständlich zu sein, würden wir den zweiten Vorstoss als Motion nicht annehmen. Wir sind jedoch der Meinung, dass man diesen durchaus als Postulat annehmen sollte, denn damit geben wir klar das Signal auch an die Regierung und an Frau Finanzdirektorin, dass sie in diesem FiKo-Prozess aktiv mitarbeiten soll und darf, und entsprechend sind wir auch prozessual; dort geben wir eine klare Indikation. Also bitte: Nehmen Sie die parlamentarische Initiative als Initiative an und den zweiten Vorstoss als Postulat, sofern er gewandelt würde.

Hans Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Ein Fonds bringt kein Geld, deshalb haben wir diesen ja abgelehnt. Die Aufhebung der Schuldenbremse vermehrt das Geld auch nicht. Wo wären wir, wenn wir keine Schuldenbremse gehabt hätten? Dann hätten wir das Geld jetzt in der Coronakrise nicht so grosszügig verteilen können. Wie sich die Investitionen entwickeln werden, dies werden wir noch sehen.

Wir von der EDU wollen jetzt zuerst einmal schauen, wie es kommt, und wir können immer mit einer Dreifünftelmehrheit reagieren. Deshalb lehnen wir die Motion Imboden geschlossen und auch die parlamentarische Initiative Köpfli mehrheitlich ab. Wir wollen die KV nicht ändern.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst möchte ich hier einfach bekräftigen: Diese Schuldenbremsen, die wir haben, sind sinnvoll. Sie sind sinnvoll, und es war erst durch die Schuldenbremsen überhaupt möglich – nicht nur durch unsere, sondern auch durch jene auf Bundesebene –, dass wir die

notwendige Hilfe derart gut und schnell sprechen konnten. Corona zeigt eben – im Gegensatz zu dem, was Kollegin Marti sagte –, dass diese Schuldenbremsen sehr sinnvoll sind. Und Corona zeigt eben gerade, dass es diese Schuldenbremsen braucht. Wenn wir diese nicht hätten, hätten wir jetzt in der Krise die Möglichkeit nicht gehabt, adäquat zu reagieren.

Abgeleitet davon unsere Haltung zu den beiden Vorstössen, die hier in Frage stehen: Es ist ja eine parlamentarische Initiative und eine Motion, die zwei Unterschiede haben. Der Präsident der FiKo hat diese erläutert. Einerseits fokussiert die parlamentarische Initiative auf die Investitionsrechnung. Vom Werdegang her ist dies auch logisch. Wir von der SVP haben ja immer gesagt: Wir wollen diesen Fonds nicht, der seinerzeit zur Diskussion stand. Wir sind aber bereit, über sinnvolle Anpassungen bei der Investitionsrechnung und der entsprechenden Schuldenbremse zu diskutieren. Dort wäre dies also vom Umfang her gangbar. Bei der Motion ist es so, dass dort nachher eine viel grössere Bandbreite an Möglichkeiten besteht, und dort sind wir sehr skeptisch.

Das andere ist dies: Wo ist der Lead? Wir haben es gehört. Wir sind der Auffassung, dass es richtig ist, wenn die FIN den Lead hätte. Warum? Uns ist – das müssen wir einfach nach diesen Monaten, Jahren sagen – die Strategie der FIN nicht ganz klar. Ich erinnere mich gut, als Frau Finanzdirektorin sagte – ich habe dies noch einmal nachgeschaut –, sie möchte diese Schuldenbremsen nicht anpassen. Jetzt hat dies offenbar geändert. Man kann dies ja mit der Zeit auch anders anschauen. Aber dort ist uns nicht ganz klar, was dann dieser Lead durch die Regierung wäre, und darum sind wir der Meinung, dass es besser wäre, dort den Lead in die FiKo zu geben.

Dies heisst also: Uns geht diese Motion zu weit, und wir werden sie ablehnen. Eine Mehrheit unserer Fraktion kann die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Ich betone: vorläufig. Ob wir dann wirklich eine Verfassungsänderung unterstützen können: Für uns wird es sehr wesentlich sein, was nachher herauskommt. Eine Minderheit unserer Fraktion steht einer Anpassung der Schuldenbremse ganz generell skeptisch gegenüber und möchte an der KV nichts ändern und die Schuldenbremsen so belassen, wie sie sind.

Vielleicht noch ein Wort zu Kollege Köpfli. Er hat gesagt, diese parlamentarische Initiative und die Vorstösse, von denen wir nun sprechen, hätten nichts mit den Notverordnungen zu tun, über die wir dann nächste Woche diskutieren werden. Dies ist formell richtig; formell ist dies unabhängig. Für uns besteht aber politisch durchaus ein Zusammenhang und gerade im Hinblick auf die Volksabstimmung, von der ja Kollegin Marti bereits gesagt hat, man müsse dann am Schluss noch ein Volksmehr haben. Wir glauben nämlich, dass die notrechtliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse nicht zulässig und nicht verfassungskonform ist. Wenn eine Mehrheit des Grossen Rates dies anders sehen würde, dann würde für uns und für viele von uns eine Anpassung der Schuldenbremse weniger dringlich sein, und auch das Vertrauen, ob dann wirklich nachher die Schuldenbremse so gehandhabt wird, wie wir uns dies vorstellen, würde wohl nicht gerade gestärkt. Von dem her hat es eben dann gleichwohl einen Zusammenhang, wie der Grosse Rat nächste Woche die notrechtliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse beurteilen wird. Aus meiner Optik wird es politisch einfacher, die Schuldenbremse in einem ordentlichen Verfahren abzuändern, wenn wir uns auch jetzt verfassungskonform verhalten und die notrechtliche Ausserkraftsetzung ablehnen. Es wird politisch schwieriger, wenn eine Mehrheit anders entscheidet, und dies ist ein politischer Zusammenhang. Aber selbstverständlich sind es formell unterschiedliche Geschäfte.

Adrian Haas, Bern (FDP). Warum will man diese Schuldenbremse verwässern? Wir haben ein paar Argumente gehört. Zuerst einmal die Coronabelastung. Jetzt schauen wir doch einmal auf die Fristen. Gemäss Parlamentsdienste geht es etwa bis 2024, bis eine solche Verfassungsrevision im Volk nachher durch ist – sofern es überhaupt zustimmt. Also kurz gesagt: schlicht zu spät, um die Coronafinzen in Ordnung zu bringen. Es bleibt die bestehende Verfassungsbestimmung, wo man mit Dreifünftelmehrheit erleichterte Kompensationsbestimmungen anwenden kann.

Ein zweiter Grund, der angeführt wird ist dieser Investitionsüberhang. Beim Investitionsüberhang gehen wir im Moment davon aus, dass es so um 2024, 2025 ist. Und nun schauen Sie einmal von diesem 2024 oder 2025 zurück, wenn jetzt die neue KV da wäre. Das ist ja das System Köpfli, dass man nachher die Überschüsse der vier vorangehenden Jahre verwenden könnte um die Investitionsüberhänge mitzufinanzieren. Auch dies funktioniert nicht, weil wir in diesen Jahren, auf die es eben ankommen würde, keine Überschüsse haben werden. Kurz gesagt: Auch dort würde eine Verwässerung der Schuldenbremse nichts bringen. Wir sind darauf angewiesen, dass man die Investitionen mit der bestehenden Regelung finanziert, und dies heisst nichts anderes als, wir müssen uns überlegen, gewisse Abspeckmassnahmen noch zu treffen sind – Priorisierungen und allenfalls am einen oder anderen Ort Verzicht. Darum herum kommen wird nicht.

Jetzt erzählt man noch: Ja, nein, die Überschüsse, das stimmt, diese hätten wir nicht. Das wurde hier auch vom Präsidenten der FiKo gesagt. Also bleibt noch die Überlegung: Ja, aber diese Schuldenbremse würden wir dann für die Zukunft ändern, man weiss ja nie. Also: Sie wollen sie nachher für den Courant normal ändern, und ich muss einfach sagen, das hat man natürlich alles überlegt, als man seinerzeit die Schuldenbremse gemacht hat. Man hat nämlich auch Ventile eingebaut, sogar für die Krise. Man hat gesagt: Mit einer Dreifünftelmehrheit kann man ein Defizit beschliessen, muss es allerdings in den nächsten vier Jahren kompensieren. Beim Selbstfinanzierungsgrad haben wir auch die Dreifünftelmehrheit. Dort kann man unter 100 gehen. Dort kann man sogar die Kompensationsfrist auf acht Jahre verlängern, oder man kann sogar verzichten. Und nachher haben wir noch den Boden von 12 Prozent Bruttoschuldenquote. Wenn man darunter kommt, geht die Schuldenbremse der Investitionsrechnung in den Winterschlaf.

Also: Wir haben diese Ventile. Bis jetzt hat sich hier niemand die Mühe genommen aufzuzeigen, wie wir unsere Finanzprobleme halt mit diesen Ventilen lösen müssen. Wir kommen nicht darum herum. Ich habe es vorhin schon gesagt: Machen Sie keine Augenwischereien, lehnen Sie beide Vorstösse ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte vorab betonen: Sowohl die Motion wie auch die parlamentarische Initiative wurden vor der Coronakrise eingereicht. Also gibt es keinen direkten Zusammenhang mit der momentanen Situation. Es ist jetzt ein wenig schade, ich bedaure dies, dass die ganze Diskussion durch die momentane Angelegenheit, durch die momentane Krise beeinflusst wird. Aber ich habe ein Sprichwort gefunden: Es gibt nichts Gutes, das ewig währt, aber es gibt auch kein Übel, das nie endet. Darum müssen wir, glaube ich, in die Zukunft schauen und die ganze Geschichte in die Zukunft planen.

Wenn man die heutigen Gegebenheiten betrachtet, vor allem jetzt im Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2022–2024, die vor wenigen Tagen präsentiert wurden, dann sehen wir, dass gerade genau diese Zahlen eben eine Lockerung der Schuldenbremse nötig machen. Wir haben in den letzten zehn Jahren immerhin etwa 1,4 Mrd. Franken abbauen können. Wir haben jährliche Überschüsse von 0 bis 265 Mio. Franken geschrieben. Nach den heutigen Auslegungen ist die Schuldenbremse sehr restriktiv. Die Überschüsse, die wir gemacht haben, können nicht für die Investitionen gebraucht werden; sie können nicht für Defizite in der Erfolgsrechnung gebraucht werden. Man kann mit ihr nicht vorsparen. Das einzige, was man machen kann, ist Schulden abbauen. Die Schuldenbremse zur Verhinderung der Neuverschuldung: Ich habe einmal nachgeschaut, wie diese definiert ist, und das heisst: Über einen Konjunkturzyklus dürfen die Ausgaben nicht grösser sein als die Einnahmen. In der KV des Kantons Bern wird ein Konjunkturzyklus sehr eng gefasst, nämlich nur ein Jahr. Genau dies wollen wir ändern, sowohl mit der parlamentarischen Initiative wie auch mit unserer Motion. Dort möchte man eine Anpassung machen. Wir möchten die Konjunkturzyklen ein wenig verlängern: über drei oder über vier Jahre. Es ist absolut keine Absicht – und da möchte ich Barbara Streit klar widersprechen –, es ist keine Absicht, dass wir damit Schulden anhäufen möchten. Wir müssen, die Defizite mit den eigenen Mitteln wieder abbauen, auch wenn wir die Schuldenbremsen lockern. Der Staat darf mittelfristig keine Verluste machen. In wirtschaftlich schlechten Jahren sollen Defizite akzeptiert werden können; sie müssen aber mit Gewinnen in guten Jahren wieder kompensiert werden.

Sowohl die parlamentarische Initiative wie unsere Motion verlangen die gleichen Ziele. Sie haben zwei Unterschiede, das haben wir schon gehört. Die parlamentarische Initiative nennt nur die Investitions-Schuldenbremse, die Motion beinhaltet sowohl die Schuldenbremse für die Investitionen wie auch jene für die Erfolgsrechnung. Der zweite Unterschied: Die parlamentarische Initiative wird von einer Spezialkommission behandelt und die Motion durch die Regierung und Verwaltung. Ich möchte aber hier klar betonen und unterstreichen, dass die Finanzdirektorin schon mehrmals gesagt hat, – und dies können Sie auch in der Antwort zur Motion lesen –, dass eine Änderung der KV nur mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe oder in gemeinsamer Arbeit sowohl mit Regierung, Verwaltung und Kommission geschehen kann; und der Finanzdirektorin kann man vertrauen. Wenn sie etwas sagt, dann ist es so. Dann hält Sie auch Wort.

Um eine effektive Verbesserung zu erzielen, muss man über beide Schuldenbremsen, sowohl jene der Investitionsrechnung wie auch jene der Laufenden Rechnung sprechen. Es geht also bei diesen beiden Vorstössen in keiner Art und Weise darum, diese Schuldenbremsen abschaffen zu wollen, sondern nur ein wenig zu lockern und über einen ein wenig längeren Konjunkturzyklus zu betrachten. Bei diesen Finanzaussichten hat eine Lockerung von beiden Schuldenbremsen, sowohl für die Investitionen wie auch für die Erfolgsrechnung eine gute Wirkung, und gerade für die Zukunft ist es

wichtig, dass man an beiden Orten hinschaut und beide in die Diskussion einbezieht.

Die BDP-Fraktion stimmt sowohl der parlamentarischen Initiative als auch der Motion einstimmig zu, und ich bitte Sie, dies auch so zu tun.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Wir alle wollen diesen Kanton mit dem Ziel weiterbringen, vom Finanzausgleich Schritt für Schritt wegzukommen und eigenständig zu werden. Das Puzzleteil darin sind die strategisch wichtigen und dringenden Investitionen in wertschöpfungsreiche Branchen und in qualitativ hochstehende und moderne Bildungsinstitutionen. Stichworte sind da ja – wie wir es auch schon gehört haben – Medizinalstandort Bern, Fachhochschulen und Campus Burgdorf. Mit den heutigen Schulden- und Investitionsbremsen haben wir diesem Kanton Investitionsfesseln angelegt, wie sie im interkantonalen Vergleich in diesem Ausmass nicht vorkommen. Das Korsett der Schuldenbremse führt besonders im Bereich dieser Investitionen zu einer nicht sachdienlichen Blockierung. Es verhindert die schnelle Realisierung von dringend notwendigen Projekten. Dies beeinträchtigt langfristig die Konkurrenzfähigkeit des Kantons. Das darf nicht sein. Darunter leiden wir schon seit längerer Zeit. Sparen ist nicht ein Konzept. Innovation, Investitionen tätigen, die uns weiterbringen ist etwas Zukunftsfähiges. Gerade in diesen schwierigen Zeiten von Corona wirkt sich das noch doppelt aus. Der von der Regierung vorgeschlagene Investitionsfonds wurde ja bekanntlich abgelehnt.

Aber nun liegen ja zwei neue Vorschläge oder zumindest Vorgehensweisen vor. Die parlamentarische Initiative Köpfli will den Einbezug der vorletzten und der drei vorangehenden Selbstfinanzierungsgrade in den Wirkungsbereich der Schuldenbremse einbeziehen. Dies ist inhaltlich eine gute Idee und ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben es schon von Vorrednern gehört: De facto bringt sie aber in der gegenwärtigen Situation, im Rückblick, aber auch im Ausblick keine substantiellen Erleichterungen, weil der Selbstfinanzierungsgrad auch in den letzten Jahren nicht genügend war, um eine Reserve freustellen zu können, die uns auch in Zukunft aus dem Schlamassel helfen kann.

Es braucht also eine andere Lösung. Der entstandene gordische Knoten muss dringend aufgelöst werden. Dies ist nicht ganz einfach – da sind wir uns auch einig. Aber es ist eine grosse strategische und dringende Aufgabe, die wir zu lösen haben. Wir alle sind gefordert, um den bereits herrschenden Investitionsstau abzubauen zu können. Wir wollen, dass der Kanton seine Investitionen plan- und bedarfsmässig umsetzen kann. Wir können und wollen dies nicht weiter hinausschieben. Gerade nach der Coronakrise ist es wichtig, dass die öffentliche Hand investiert. Die Wirtschaft und die kommenden Generationen werden uns dankbar sein. Wir setzen damit auch ein starkes Zeichen – nicht zuletzt auch gegen aussen zu den anderen Kantonen –, dass der Kanton Bern gewillt ist, seine strukturellen Probleme anzugehen.

Die Motion Imboden/Etter bewirkt die Möglichkeit, neue Lösungen im Dialog mit den Fachstellen und im Rahmen der politischen Machbarkeit auszuarbeiten. Es ist eine Möglichkeit, es ist eine neue Offensive, es ist ein guter Weg um endlich aus diesem Schlamassel herauskommen und diesen gordischen Knoten lösen zu können. Die Ventile, die verschiedentlich angesprochen wurden, gibt es zwar mit der Dreifünftelmehrheit in der bestehenden Regelung – aber mit Verlaub: Diese Ventile sind leider verhockt. Sie werden in der Situation, in der sie funktionieren sollten, kaum funktionieren. Es sei denn wirklich, wir würden jetzt von der bürgerlichen Seite auch klare Signale erhalten, dass man dort noch ein wenig Öl in diese Ventile giessen möchte und sie wieder geschmeidig macht, damit man sie auch wirklich brauchen kann. Dafür wären sie ja wirklich auch vorgesehen.

Fazit: Wir unterstützen sowohl die parlamentarische Initiative, weil sie in die richtige Richtung geht, auch wenn sie im Moment nicht viel bringt, und ganz besonders auch die Motion Imboden/Etter, weil sie eine ausgewogene, politisch tragfähige Lösung bringen kann. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Sicher würden wir die Motion auch als Postulat unterstützen. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Damit sind wir mit den Fraktionen durch. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erster Grossrat Ueli Egger. Er hat das Wort am Pult Nummer 2.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich will jetzt hier nicht alles wiederholen, was Ursula Marti schon im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion und verschiedene andere Rednerinnen und Redner im Rahmen ihrer Fraktion dargelegt haben. Was man aber nicht genug wiederholen kann, ist der Grundsatz, dass der Staat gerade in Krisenzeiten antizyklisch investieren muss. Wenn jetzt der Staat in der Corona-Krise spart oder wie Adrian Haas gesagt hat, abspeckt, sich Sparpakete auferlegt und In-

vestitionen zurückstellt, dann schlittern wir unweigerlich in eine Rezession – und ich nehme an, dies will hier drinnen ganz sicher und auch draussen im Kanton Bern niemand.

Noch etwas wiederhole ich hier als Co-Präsident der SP Kanton Bern berndeutsch und deutlich: Die sehr strenge und kurzsichtige Schuldenbremse des Kantons Bern war schon vor der Coronakrise sehr störend, weil sie verhindert und verhindert hat, dass der Kanton Überschüsse aus den Vorjahren für dringend nötige Investitionen verwenden kann und konnte. Jetzt in der Coronakrise ist es endgültig allerhöchste Zeit, dass wir etwas an diesem verhängnisvollen Mechanismus verändern.

Die parlamentarische Initiative von Michael Köpfli ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung und ist auch im Grundsatz korrekt. Eine Schwäche hat sie, Antonio Bauen hat es schon gesagt: Bis die Initiative dann in rund drei Jahren greifen wird, werden für die Investitionsrechnung jene Jahre massgebend sein, die jetzt in der Corona-Krise liegen und wo der Kanton schwächelt. Damit werden wohl kaum Überschüsse für zusätzliche Investitionen anfallen.

Darum bin ich persönlich und ist auch meine Fraktion der Meinung, dass wir der Regierung alle mögliche Unterstützung gewähren wollen oder gewähren müssen, damit sie unseren Kanton weiterhin mit möglichst wenig Schaden durch die Coronakrise führen kann. Zu dieser Unterstützung gehört eben auch die Annahme des Vorstosses von Natalie Imboden und Jakob Etter. Im Gegensatz zur parlamentarischen Initiative ermöglicht die Motion der Regierung und der FiKo weitergehende, sachdienlichere Anpassungen der Schuldenbremsen, so wie sie Natalie Imboden überzeugend dargelegt hat, und wie sie auch die Gegner dieser Motion hier kommentiert haben.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie alle, zum Wohle der Wirtschaft und zum Wohlergehen unseres Kantons sowohl der parlamentarischen Initiative wie auch der Motion – die allenfalls auch noch gewandelt werden könnte – zuzustimmen. Besten Dank für die Unterstützung von uns, der Regierung und dem Kanton Bern.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Wie Grossrat Köpfli eingangs gesagt hat, muss man bei diesen beiden Vorlagen tatsächlich ein wenig zurückschauen. Die Absichten der Regierung, die uns in der letzten Zeit mehrfach beschäftigt haben, sind immer auf sehr grossen Widerstand gestossen. Auch der Grosse Rat hat ihm ja schlussendlich auch eine Abfuhr erteilt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, aber auch schon vorher, haben wir von der Regierung Lösungsvorschläge zur Bewältigung der immer wieder erwähnten Investitionsüberhänge erwartet. Wir haben aber immer erwähnt, dass wir nicht gegen Investitionen sind, Grossratskollege Egger, dass aber andere Lösungsvorschläge als die Schaffung von Fonds aufzuzeigen sind. Schon damals haben wir von vielen Seiten Offenheit für eine allfällige Verfassungsanpassung im Bereich der Schuldenbremse bei der Investitionsrechnung signalisiert. Es ist aber nichts passiert – so viel vielleicht auch zum Vertrauen, das Grossrat Etter angesprochen hat.

Dass zwischenzeitlich aber die Regierung und leider im Juni auch der Grosse Rat via Notverordnung – Artikel 12 der Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) – die KV in diesem Bereich der Schuldenbremse angeknackst hat, das hat das Vertrauen in Verfassungsanpassungen einiger ein wenig gestört. Raphael Lanz hat bereits darauf hingewiesen. Wenn Sie aber jetzt meinen Voten gefolgt sind, dann haben Sie entnehmen können, dass ich ausschliesslich im positiven Sinne von der Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gesprochen habe. Ich sehe auch hier einzig einen Handlungsspielraum für die Anpassung der Schuldenbremse bei der Investitionsrechnung, um eine flexiblere Lösung in der Verwendung von Überschüssen in guten Jahren auf einen weiteren Zeithorizont zu haben. Das hat sogar noch einen positiven Effekt. Es kann auch dazu führen, dass man auch in schwierigeren Zeiten die Ausgaben disziplin beibehält und sich dann allenfalls etwas leisten kann.

Ich stehe also hinter der Lösung der parlamentarischen Initiative, wie sie von Grossratskollege Köpfli vorliegt. Hingegen die Motion Imboden/Etter lehne ich klar ab. Weshalb eine parlamentarische Initiative und nicht eine Motion? Das haben ja schon verschiedene gut ausgeführt. Ich glaube, wir wollen den Lead nun bei uns haben und nicht bei der Regierung, weil dort das Vertrauen eben ein wenig schlecht ist. Stimmen Sie also der parlamentarischen Initiative zu und lehnen Sie die Motion ab.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie wirklich, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und nicht über längere Zeit ohne Masken bei Kolleginnen und Kollegen an anderen Pulten zu diskutieren. Ich komme nachher bei der Information noch näher darauf. – Das Wort hat Haşim Sancar für ein Einzelvotum.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). In beiden Vorstössen geht es um die Aufhebung der Schuldenbremsen in der KV – mit unterschiedlichen Akzenten. Beide Vorstösse sollten angenommen werden, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Ob Staatsschulden oder Privatschulden, beide sind nicht gut. Doch in gewissen Situationen sind sie unvermeidbar und haben sogar einen positiven Effekt. Ein Haus oder eine Wohnung zu kaufen ohne Schulden zu machen, ist heute ein Ding der Unmöglichkeit. Wir sprechen dann von einer Hypothek, auch im übertragenen Sinn, mit der Bedeutung einer unangenehmen Last.

Die richtige Frage lautet: Sind wir in der Lage, diese Schulden zu begleichen? In der Politik wird viel über Schulden diskutiert. Fast alle Staaten – oder wie in unserem Fall Kantone – haben Schulden. In diesem Zusammenhang sind Schulden nicht unbedingt ein Problem. Vielmehr stellt sich die Frage, wie hoch sie sind und wofür das Geld gebraucht wird. Schuldenpolitik ist nicht starr. Sie muss dynamisch sein. In Zeiten von Hochkonjunktur darf man durchaus eine restriktivere beziehungsweise sparsamere Finanzpolitik betreiben und Schulden vermeiden. Hingegen in einer Krise wie aktuell, in Zeiten einer Pandemie also, ist der Staat gefordert, die Arbeitslosigkeit und eine Wirtschaftskrise mit Investitionen und Unterstützung der Bevölkerung möglichst zu vermeiden oder gering zu halten. Eine Blockade in der KV, die eine Verschuldung quasi verbietet, wie in Artikel 101 der KV, ist Gift für die Wirtschaft und verursacht das Ansteigen der Arbeitslosigkeit. In Krisen – und die Coronazeit ist eine – sollten wir dies unbedingt vermeiden.

Leider, leider werden wir coronabedingt eine Krise bewältigen müssen, die Arbeitslosigkeit wird massiv steigen, wenn die staatliche Unterstützung, wie zum Beispiel Kurzarbeit, vorbei ist. Diese Krise dürfen wir nicht noch wegen einem Verfassungsartikel fördern. Ja, und wir sind ja auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Investitionen in eine gute Entwicklung und in die Erhaltung unserer Infrastruktur getätigt werden können. Wir schaffen es, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen. Deshalb unterstützen Sie bitte die beiden Vorstösse, bevor es zu spät ist. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich habe im letzten Herbst mit den beiden Vorstössern Etter und Köpfli intensiv über die Schuldenbremse diskutiert, damals im Zusammenhang mit der ganzen Fondsgeschichte, und deshalb erlaube ich mir, hier auch noch ein paar Gedanken weiterzugeben.

Also: Ich trete ganz klar für die parlamentarische Initiative maximal ein, weil der Fokus klar auf der Investitionsrechnung liegen muss. Wenn wir schon die Schuldenbremse angehen, optimieren wollen, dann müssen wir dies sehr zurückhaltend tun und auch sehr bewusst machen, mit einem Hauptanliegen: Wir wollen gute Planungsentscheide für sinnvolle Investitionen in die Zukunft fällen können. Also konkrete Entscheide, nicht pauschal, nicht auf Vorrat, just in time, antizyklisch, wenn es sein muss. Diese guten Entscheide müssen wir fällen können. Wir können dies heute im Nachgang, indem wir einen Kompensationsverzicht machen; aber wir können dies nicht während der Planung. Wir können nicht während der Planung konkrete Entscheide fällen.

Der Vorschlag Köpfli, die parlamentarische Initiative, erweitert den Planspielraum, aber er konkretisiert den Entscheid nicht. Deshalb bringe ich hier zuhänden Protokoll, zuhänden der beratenden Kommission auch den Vorschlag ein, nehmen Sie die Dreifünftelmehrheit, die wir schon drin haben, hinein als Entscheid in der Planung, sodass wir in der Planung mit einer Dreifünftelmehrheit konkrete Entscheide treffen können. Dann ist das möglich. Das ist in der Schuldenbremse Artikel 101b; nehmen Sie dies dort entsprechend auf.

In Kenntnis aller Tatsachen, können wir nachher die bewussten Entscheide treffen. So macht es von mir aus gesehen Sinn. So haben wir eine Krisenresistenz, wie schon verschiedene angesprochen haben, damit wir eben konkrete Entscheide treffen können. Alles andere bringt uns nicht zu mehr Geld oder Möglichkeiten. Vielmehr müssen wir hier fähig sein, konkrete Entscheide im Bewusstsein aller Tatsachen fällen zu können.

Das Gleiche gilt, wenn wir im Fall einmal die Schuldenbremse aussetzen möchten. Dann könnte man ja auch diese Dreifünftelmehrheit hineinnehmen, zurückgeschaut oder vorausgeschaut auf die Diskussion von nächster Woche. Eigentlich hätte man diesen Entscheid mit einer Dreifünftelmehrheit fällen müssen, damit er dann rechtlich vielleicht irgendwo verbindlich ist. Also: Ich stehe ein für die parlamentarische Initiative mit diesen Ergänzungen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich schliesse ein wenig am Votum von Hans Kipfer an. Er war natürlich zusammen mit anderen Exponenten in der FiKo einer von denen, die immer für die Investitionen waren, aber er hat bei den Investitionen klar einen Weg zu suchen versucht, damit wir nicht zusätzliche Schulden machen, sondern eben einen Weg suchen, um die Investitionen mit Geld zu tätigen,

das wir schon haben. Und was ich wirklich bedaure und auch ein wenig vermisse, ist eigentlich, dass man nun merkt, dass mit diesem ganzen Zusammennehmen, ein völliges Durcheinander in der Diskussion entstanden ist. Damit sind wir völlig weg von dem, was wir ursprünglich wollten. Dieses Durcheinander führt jetzt letztlich dazu, dass es zu einem Rohrkrepierer kommen könnte, und dies bedauern wir, ein grosser Teil der SVP, ganz klar. Denn wir haben als Alternative zum Fonds gesagt, dass man über die Schuldenbremse der Investitionsrechnung sprechen kann. Der grosse Vorteil ist dort, dass wir darüber sprechen, dass wir Geld nach vorne nehmen, das wir schon haben. Dies ist eben nicht Schulden machen, sondern Gewinne, die wir bewirtschaftet haben, für die Investitionen quasi nach vorne einsetzen dürfen. Deshalb: Eben im Moment wird aus meiner Sicht ein riesiges Durcheinander gemacht, und es könnte dann zuletzt eben dazu führen, dass es einen Rohrkrepierer gibt.

Ich möchte noch kurz eine Replik auf zwei Voten machen, die ich hier von Seiten der Grünen, von Antonio Bauen, und von Ueli Egger gehört habe. Nehmen Sie es bitte nicht persönlich, aber: Ich war zwar der Meinung, dass gerade du, Antonio Bauen, wirklich praktisch immer hier in diesem Rat anwesend warst. Ich kann einfach nicht ganz verstehen, wie man hier am Mikrofon nachher sagen kann, dass man die letzten zehn Jahre nicht investieren konnte. Antonio oder Ueli Egger, aber du warst damals noch nicht hier, als dies schon gestartet hat: Wir haben ursprünglich mit dem Zurückfahren ..., und von den Investitionen in schlechteren Jahren haben wir gestartet, weil man das Geld nie gebraucht hat. Dann haben wir begonnen, zurückzufahren. Nachher haben wir noch einmal zurückgefahren, weil man es immer noch nicht gebraucht hat. Danach hatten wir ein neues Level. Dies hat man weiterhin nicht gebraucht. Nachher haben wir gesehen, dass die Investitionen kommen. Wir haben es hinaufgesetzt. Man braucht es wieder nicht. Das neue Budget, das werden Sie sehen: Wir brauchen es wieder nicht. Bei der Rechnung gehen wir davon aus, werden wir es wieder nicht gebraucht haben.

Also: Man muss doch hier nicht erzählen, dass dieser Kanton sich zu Tode gespart hat und wir Sachen nicht machen konnten. Das ist überhaupt nicht wahr. Die Investitionen: Der Kanton war nicht imstande diese Investitionen zu tätigen, aus welchem Grund auch immer. Dies ist von mir keine Schuldzuweisung. Aber es war nicht deshalb, weil der Grosse Rat das Geld nicht zur Verfügung stellen wollte. Das stimmt nicht, und das können Sie in jeder Rechnung nachschauen. Es ist nicht so, einfach das zu diesen Voten. Das sind Unwahrheiten. Ich will nicht sagen, dass Sie dies extra gemacht haben. Aber das ist ganz klar nicht wahr, und die Rechnungsabschlüsse der letzten zehn Jahre zeigen dies. Einfach nur: Der Kanton wurde hier vom Parlament bei den Investitionen nicht zu Tode gespart. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es ist mir wichtig, das noch zu sagen. Ich persönlich unterstütze ganz klar die parlamentarische Initiative. Wir haben das damals beim Fonds versprochen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich bin einer von denen in der SVP, die auch die parlamentarische Initiative ablehnen und auch gerne aus der Argumentation heraus, die jetzt auch Kollege Wyss eigentlich gebracht hat, dass eben die letzten Jahre genügend Investitionen getätigt werden konnten und dass man das aus genau diesen Gründen nicht noch forcieren muss. Unsere Kolleginnen und Kollegen, unsere Vorgänger haben einmal die sogenannte Schuldenbremse mit der Idee eingeführt, ein Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen, und deshalb bin ich klar der Meinung, es ist sehr gefährlich. Das Instrument der Schuldenbremse – wenn man es nur annähernd antastet – ist für mich ganz klar nicht verhandelbar. Hier wurde ja jetzt auch moniert, wie gut der Kanton Bern gewirtschaftet hat. Und weshalb hat er eben so gut gewirtschaftet? Genau aus diesem Grund, weil wir eben eine Bremse, eine sogenannte Schuldenbremse in unserem System haben, und deshalb sollten wir dort weiterfahren. Sonst besteht tatsächlich die Gefahr, dass wir diesen Kanton an die Wand fahren.

Ich appelliere hier an Sie, Grossrätinnen und Grossräte, an die Vernunft, an die Vernunft, unsere verfassungsrechtlichen Prinzipien nicht anzutasten und darauf zu verzichten, da jetzt Tür und Tor zu öffnen, denn ich weiss nach zehn Jahren, wie es mit solchen Angelegenheiten geht. Es geht nachher immer weiter. Es kommt nachher der nächste Fall. Dann heisst es: Ja, mit den Investitionen sind wir so gut gefahren, jetzt müssen wir die Schuldenbremse immer etwas mehr lockern. Und jetzt nur wegen Corona hier zu überreagieren ist aus meiner Sicht der falsche Weg. Ich bin auch überzeugt, diese verfassungsrechtliche Änderung wird dann vor dem Volk auch einen schweren Stand haben. Deshalb bitte ich Sie, beide Vorstösse, die parlamentarische Initiative und die Motion, klar abzulehnen.

Präsident. Grossrat Egger fühlt sich anscheinend persönlich angegriffen. Er hat das Wort für eine kurze Replik.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Werte Anwesende, lieber Fritz, einfach, damit ich das noch richtig sagen kann. Ich studiere die Rechnungen schon, habe den Überblick und weiss, dass wir in der Vergangenheit grosse Gewinne gemacht haben. Meine Kritik hat sich auf die Zukunft bezogen. Die gebrauchten, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, können wir dann wohl nicht verwenden, weil die nächsten drei Jahre wohl nicht so gute Jahre sind, dass wir dann Sachen auf der Seite haben, die wir im 2023 und 2024 investieren können. So war mein Votum zu verstehen. Danke, dass ich dies dank dir noch präzisieren konnte.

Präsident. Auch Herr Bauen fühlt sich «trapped». Er hat auch die Möglichkeit für eine kurze Replik. Bitte.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Ja, ein wenig «trapped», aber nicht gerade «tschaupet». Also: Wie wir gesehen haben, haben wir schon in Grundnotwendigkeiten investieren können. Ich habe nicht gesagt, wir konnten keine, Null Investitionen machen. Aber die wichtigen Dinge: Diese können wir eben so nicht in der Dringlichkeit machen, wie es sein sollte, sonst wäre ja nicht der Vorstoss für diesen Fonds gekommen. Dies ist nur die eine Seite. Die andere Seite ist halt: Wenn wir den Kanton noch mehr zusammensparen, haben wir eben auch kein Personal, das dann diese Aufgaben vom Tisch bringt. Dies ist die andere Seite. Deshalb braucht es auch bei der Schuldenbremse eine Lockerung.

Präsident. Sowohl Herr Köpfli wie auch Frau Imboden wollen nach der Finanzdirektorin sprechen. Deshalb gebe ich das Wort gerne Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich möchte vorab festhalten, dass ich mich nicht detailliert zur parlamentarischen Initiative äussern werde. Dies steht mir nicht zu. Ich werde mich primär auf die Motion Imboden/Etter konzentrieren.

Diese Motion wurde seinerzeit eingereicht, nachdem das Gesetz zum Fonds für die Finanzierung von strategisch wichtigen Investitionsvorhaben (Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben, FFsIG) abgelehnt wurde, und in der Folge gab es danach einen Dialog, nicht zuletzt auch dank dem, dass meine Initiative für einen solchen Dialog positiv aufgenommen wurde. Wir haben diesen Dialog führen können. Wir haben mit Vertretern der FiKo, der BaK, der Regierung und der Verwaltung Diskussionen führen und besprechen können, wie man dann mit dem stark steigenden Investitionsbedarf ab dem Jahr 2022 umgehen kann, wenn man diesen Fonds eben nicht hat. Ein zentrales Element in diesem Dialog war unter anderem die Ergänzung der bisherigen Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse, und diese Diskussion rund um die Schuldenbremse ist eigentlich dort so richtig entstanden.

Aber ich möchte gleichwohl noch einmal festhalten: Die Regierung hat nicht von Anfang an die Schuldenbremse korrigieren wollen. Wir haben einen anderen Vorschlag gebracht; diesen wollte der Rat nicht. Dies gilt es zu akzeptieren. Gut, wir haben nachher nach neuen Lösungen gesucht, und deshalb hat man halt nachher begonnen, über die Schuldenbremse zu diskutieren. Erste Überlegungen gingen in die Richtung, dass bei der Anwendung der Schuldenbremse auch Finanzierungsüberschüsse angerechnet werden können, die in den Vorjahren erzielt wurden. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dies war im Herbst/Winter des letzten Jahrs, und wir alle wissen ganz genau, dass sich seither die finanzpolitische Ausgangslage massiv verändert hat – und nicht nur die finanzpolitische Ausgangslage.

Die Coronakrise wird sich in den kommenden Jahren massiv auf den bernischen Finanzhaushalt auswirken. Der Regierungsrat hat das Budget und den AFP 2022–2024 am 21. August in der Öffentlichkeit vorgestellt, und alle mussten davon Kenntnis nehmen, dass sowohl im Voranschlag wie aber auch im AFP doch massive Defizite und Finanzierungsfehlbeträge in der Grössenordnung von mehreren Mio. Franken ausgewiesen werden. Natürlich muss man sich immer auch bewusst sein – und dies betone ich hier ganz speziell –, dass diese Zahlen eine Momentaufnahme und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit diesen Zahlen enorm gross sind. Obwohl die Wirtschaft in den meisten Branchen langsam wieder ein wenig Fahrt gewinnt, droht eine der grössten Rezessionen seit der Nachkriegsgeschichte, und es ist zu befürchten, dass die Schuldenbremsen in den nächsten Jahren realpolitisch einfach nicht eingehalten werden können.

Zur Verhinderung respektive zur Kompensation von Defiziten und Finanzierungsfehlbeträgen wären massive Sparpakete oder Steuererhöhungen notwendig, und dies alles notabene in einem wirtschaftlichen Umfeld, wo vom Kanton eher konjunkturelle Impulse erwartet werden. Die Bevölkerung, die halt teilweise wegen den wirtschaftlichen Folgen der Krise sehr stark betroffen ist, würde einschneidende Massnahmen zur Haushaltssanierung mit dem Ziel, dass wir die Schuldenbremse einhalten können, voraussichtlich wohl kaum mittragen helfen. Und dies gilt sowohl in Bezug auf Ausgabenkürzungen wie aber auch für Steuererhöhungen.

Weshalb betone ich dies so explizit? Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Diskussion über eine Anpassung der Schuldenbremsen nicht nur im Zusammenhang mit dem Investitionsbedarf, sondern eben auch mit Blick auf die aktuelle Situation ganz generell, geführt werden muss. Ich möchte hier einmal mehr festhalten und in aller Deutlichkeit sagen: Ich stehe zu 100 Prozent hinter den Schuldenbremsen. Sie haben sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Im schweizweiten Vergleich haben wir eine der restriktivsten Regelungen. Dies ist politisch so gewollt; das ist auch gut so. Ich möchte dies einmal mehr betonen.

Aber wir haben im Vergleich zum Bund und auch im Vergleich zu diversen Kantonen zwei Besonderheiten, die zu dieser restriktiven Regelung noch hinzukommen. Die erste Besonderheit betrifft den in der KV festgeschriebenen Mechanismus der Schuldenbremsen: Dieser nimmt eben keine Rücksicht auf eine allfällige länger andauernde Krisensituation. Anders als beim Bund oder bei anderen Kantonen sind unsere Schuldenbremsen nicht dafür ausgelegt, die finanziellen Auswirkungen einer sich möglicherweise über mehrere Jahre hinziehenden Krise zu bewältigen. Beim Bund kann zum Beispiel eine Mehrheit der Mitglieder beider Räte bei der Anwendung der Schuldenbremse die Gesamtausgaben bei ausserordentlichem Zahlungsbedarf «angemessen» erhöhen. Die Verfassung des Kantons Wallis sieht zudem auch noch vor, dass der Gesetzgeber aufgrund von wirtschaftlicher Konjunktur oder im Falle von Naturkatastrophen oder anderen ausserordentlichen Ereignissen von Regelungen bei der Schuldenbremse abweichen kann. Eine ähnliche Regelung auf Verfassungsebene kennt der Kanton Freiburg, und in unserer KV fehlt ein solcher Krisenartikel.

Ich komme zur zweiten Besonderheit. Weder der Bund noch die anderen Kantone kennen auf Verfassungsebene eine derart detaillierte Regelung zum Haushaltsausgleich wie dies der Kanton Bern kennt. Die Bestimmungen zur Schuldenbremse stellen aufgrund der Entstehungsgeschichte auch in unserer KV selber eine Besonderheit dar. In allen anderen Bereichen werden in der KV nämlich nur Zielnormen definiert. Die KV lässt also in allen anderen Bereichen offen, mit welchen Mitteln, mit welchen Verfahren und Organen die Verfassungsziele erreicht werden sollen. Dies verschafft dem Gesetzgeber natürlich bei allen anderen Verfassungszielen – ganz gewollt ist dies natürlich – einen grossen Handlungsspielraum, und dieser gesetzgeberische Handlungsspielraum fehlt in Bezug auf die Schuldenbremse.

Die Krise, in der wir uns befinden, wird in den kommenden Jahren massive finanzielle Konsequenzen mit sich bringen, und es ist zu befürchten, dass sich die Defizite und die Finanzierungsfehlbeträge so kumulieren, dass die Einhaltung der Schuldenbremsen realpolitisch unrealistisch ist und der in der KV festgeschriebene Mechanismus letztlich ad absurdum geführt wird. Auch ohne die, in der KV festgeschriebene, Pflicht zur Kompensation von Defiziten und Fehlbeträgen wird es ein riesiger Kraftakt oder notwendig oder an euch sein, dass wir mittelfristig wieder mit Nulllinien rechnen können.

Nach Auffassung des Regierungsrates muss deshalb in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung in Kauf genommen werden, und ich kann Ihnen sagen, als Finanzdirektorin schmerzt mich diese Aussage. Eine Neuverschuldung zuzulassen beziehungsweise eine solche akzeptieren zu müssen, gehört nämlich wirklich nicht zu meinem finanzpolitischen Standardrepertoire – im Gegenteil. Seit meinem Amtsantritt setze ich mich dafür ein, dass wir diesen Kanton Bern finanzpolitisch weiterbringen können, und dies ist in den letzten zehn Jahren auch gar nicht so schlecht gelungen – bis jetzt. Denn wir haben nämlich Überschüsse in der Rechnung von rund 1,4 Mrd. Franken erarbeiten können, und die Schulden sind nicht mehr auf dem Niveau der Neunziger- oder den Nullerjahre. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir uns nicht nur über die Anpassung der Schuldenbremse bei den Investitionen unterhalten müssen, sondern dass wir eben auch im Zusammenhang mit der Erfolgsrechnung über die Schuldenbremsen diskutieren müssen. Deshalb beantragen wir die Annahme der Motion.

Lassen Sie mich am Schluss meiner Ausführungen noch folgendes festhalten. Eine knappe Mehrheit der FiKo hat sich im August für die Unterstützung der parlamentarischen Initiative Köpfli und gegen die vorliegende Motion entschieden. Der Regierungsrat kann auch mit der Unterstützung der parlamentarischen Initiative Köpfli leben. Wichtig ist – und dies ist wirklich ganz zentral –, dass die

politischen Diskussionen über beide Schuldenbremsen geführt werden können, und ebenso wichtig ist es in diesem Zusammenhang, dass ein enger Austausch zwischen dem Grossen Rat beziehungsweise der FiKo und dem Regierungsrat erfolgt. Genau diese Bereitschaft habe ich gegenüber der FiKo in den vergangenen Wochen mehrmals signalisiert. Es ist halt einfach so: Wir werden diese Krise nur gemeinsam bewältigen, und deshalb braucht es die Kräfte von allen. In diesem Sinn verlangt der Regierungsrat die Annahme dieser Motion, und ich danke, wenn Sie diesem Antrag Folge leisten.

Präsident. Wir kommen noch einmal zu den Antragstellenden: zuerst Grossrat Michael Köpfl.

Michael Köpfl, Wohlen b. Bern (glp). Zuerst möchte ich für diese intensive und sehr sachliche Diskussion danken. Es war eine halbe FiKo-Sitzung, und ich glaube, was schon bemerkenswert war, ist jetzt die breite Unterstützung von fast allen Fraktionen – insbesondere von der grössten Fraktion, von der SVP mit mehreren Sprechern aus der FiKo –, dass man beim Bereich Investitionsrechnung bereit ist, eine Lösung zu suchen. Ich glaube, dies ist noch einmal der beste Beleg dafür, weshalb dieses Verfahren bei der FiKo gegenüber dem Verfahren bei der Motion, die von der gleichen Partei klar abgelehnt wird, vorzuziehen ist. Falls nun diese Motion in ein Postulat gewandelt würde und man dies einfach als Auftrag zum Mitarbeiten der Regierung sieht, ist das sicher kein Problem, weil die Regierung selbstverständlich sowieso eingeladen ist, in der FiKo mitzuarbeiten.

Ich möchte nun einfach noch zwei, drei Dinge zum Gesagten sagen. Antonio Bauen, einfach noch einmal, wir hätten zu Tode gespart oder dies hätte nun nichts genützt: Wir haben in der Rechnung 2018 einen Selbstfinanzierungsgrad von 171 Prozent, in der Rechnung 2019 von 166 Prozent. Dies heisst, mit der bestehenden Schuldenbremse hätten wir in den vergangenen zwei Jahren viel mehr investieren können. Es lagen einfach keine investitionsreifen Projekte vor, weil die Regierung dies nicht geschafft hätte. Und um noch weiterzugehen: Wenn wir die Verfassungsänderung, wie ich sie jetzt vorschlage, schon hätten, dann könnten wir in diesem, im nächsten und im übernächsten Jahr genau diese Überschüsse anrechnen. Deshalb bin ich überzeugt, wäre meine Änderung auch in einer solchen Krise sehr sinnvoll und sehr wertvoll. Dies einfach zum Unterstreichen.

Was ich aber auch klar sagen möchte: Ja, tatsächlich, wahrscheinlich ist dieser Meccano in vier, fünf Jahren nicht die Lösung. Ich habe dies aber auch lange vor Corona eingereicht, und – einfach an die Adresse von Frau Finanzdirektorin – ich glaube sowieso nicht, dass wir die Coronakrise über diese Diskussion Verfassungsänderung lösen können. Bis wir eine Volksabstimmung über diese Verfassungsänderung haben, ist es ziemlich sicher etwa 2024. Wir werden vorher Lösungen brauchen, und ich glaube, die Arbeitsteilung ist jetzt klar: Für die kurzfristige Lösung, die wir jetzt in der Krise brauchen, ist die Verantwortung primär einmal bei der Regierung. Sie muss uns einen Weg aufzeigen, wie wir es kurzfristig lösen, und für die mittel- oder langfristige Investitionsplanung weit über Corona hinaus, für die nächsten Jahrzehnte, würde jetzt, wenn diese parlamentarische Initiative überwiesen wird, die FiKo den Lead übernehmen. Ich glaube, die heutige Diskussion hat gezeigt, dass die FiKo ziemlich sicher fähig sein wird, da einen mehrheitsfähigen Weg aufzeigen zu können. Ich danke für die Unterstützung.

Präsident. Zum Abschluss noch Grossrätin Natalie Imboden für ihre Motion.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte gerne noch zu drei Punkten etwas sagen, und ich glaube auch, es war eine gute Debatte zu diesen beiden vorliegenden Vorstössen oder parlamentarischen Instrumenten. Die Frage ist einfach: Ziehen wir jetzt die richtigen Schlussfolgerungen daraus?

Ich habe unter anderem von der grössten Partei in diesem Kanton, von einem Einzelsprecher, gehört, dass man kein Vertrauen in die bürgerliche Regierung hat. Dann muss ich sagen: Dies erstaunt mich ein wenig. Ich denke, es ist auch nicht eine Frage des Vertrauens, sondern es ist auch eine Frage der Verantwortung, die wir sowohl als Parlament haben, zusammen mit der Regierung hier nach einer guten Lösung zu suchen – ob es jetzt die Minderheit ist oder Mehrheit. Ich möchte aber gleichwohl daran erinnern, dass die Regierung bereits im Jahr 2013 – vor Corona, vor dem Investitionsbug, den wir hatten, als schon eine konjunkturverträgliche Lockerung der Schuldenbremse beantragt wurde – den damaligen Vorstoss als Postulat entgegennehmen wollte. Ich glaube eben, es ist auch «gouverner, c'est prévoir». Vielleicht hat man auch damals schon gewusst, dass unsere Schuldenbremse eben sehr, sehr restriktiv ist.

Inzwischen, glaube ich, ist es breit akzeptiert, dass wir hier eine Schwierigkeit haben. In vielen Vo-

ten kam zum Ausdruck, dass man bereit ist. Also die EVP hat gesagt: gesamtheitlich über die Bücher gehen. Es wurde gesagt: Wir wollen dies hier sehr breit anschauen. Von dem her macht es sicher Sinn, und ich bin auch bereit – dies ist auch in Absprache mit Kollege Etter –, dass wir hier versuchen eine Mehrheit zu finden auch für diese, das Anliegen eben breit anzuschauen, in einer grossen Auslegeordnung, gemeinsam – und gemeinsam heisst für mich eben nicht: Wir in der FiKo gegen die Regierung, sondern gemeinsam heisst einfach, wir als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker. Dies heisst: gemeinsam. Vielleicht ist dies einfacher möglich als Postulat. Von dem her sind wir bereit, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, eben genau um eine breite Auslegeordnung zu machen und alle zusammen am Tisch zu haben, um die Diskussionen zu suchen. Wir werden hier wieder streiten – oder diskutieren – nicht streiten, diskutieren darüber, wenn es einen Vorschlag gibt. Ich denke das ist alles richtig und wichtig in einer Demokratie. Wir brauchen krisentaugliche Lösungen in dieser KV, und ich glaube, das ist der Weg, auf den wir uns begeben müssen.

Jetzt noch etwas ganz Kleines am Schluss: Lieber Kollege Adi Haas, wenn man jetzt meinen würde, du wärst der Vater der Schuldenbremse – ich habe keinen Vaterschaftsnachweis genau gemacht, ich stelle dies jetzt einfach mal als Hypothese in den Raum –, du wärst der Vater der Schuldenbremse. Vielleicht hat es auch mehrere, vielleicht hat es auch noch Mütter, das weiss ich nicht genau. Aber jetzt einmal angenommen, das wäre so, und diese Schuldenbremse hat doch nun schon die Pubertät durchlebt; sie hat Stürme erlebt. Nun kommt sie vielleicht langsam in die Phase, wo sie erwachsen wird. Aber auch wenn sich ein Kind ändert und vielleicht nicht mehr das gleiche ist wie als Bébé: Man bleibt das Leben lang der Vater der Schuldenbremse. Vielleicht hilft dir dies, jetzt beides zu unterstützen. (*Heiterkeit / Hilarité*).

Präsident. Unabhängig von der Frage der Vaterschaft kommen wir zur Beschlussfassung. Wir befinden zuerst über Traktandum 27, parlamentarische Initiative Köpfli, «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung». Wer die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, stimmt Ja, wer die vorläufige Unterstützung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.235)

Vote (2019.RRGR.235)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie unterstützen die parlamentarische Initiative vorläufig mit 110 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nun befinden wir über Traktandum 28, eine Motion von Grossrätin Imboden, «Anpassung der Schulden- und Investitionsbremse in Artikel 101 der Kantonsverfassung». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja. (*Der Präsident wird aus dem Plenum darauf hingewiesen, dass die Motion gewandelt wurde. / Des membres du Grand Conseil indiquent au président que la motion a été transformée en postulat.*) Entschuldigung: in ein Postulat gewandelt. Genau: Wir befinden über diese Motion in der Form eines Postulats. Entschuldigung. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.281; als Postulat)
Vote (2019.RRGR.281 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss in der Form eines Postulats abgelehnt, mit 81 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Bevor wir weiterfahren noch eine Information: Der kantonsärztliche Dienst des Kantons Bern hat diesen Mittag über ein Mitglied unseres Rates Quarantäne verhängt. Dieses Ratsmitglied wird gemäss den Vorgaben und auch den BAG-Weisungen bis auf weiteres nicht mehr an unseren Sitzungen teilnehmen können. Für den Rat aktuell hat dies keine weiteren Konsequenzen, da wir hier auch kumulativ den Abstand und die Hygienemassnahmen einhalten können, also nicht mehr als 15 Minuten und nicht weniger als 1,5 Meter. Aber deswegen habe ich vorhin wirklich daran erinnert: Tun Sie dies, tragen Sie die Masken, insbesondere auch, wenn Sie zum Sprechen an ein Pult eines Ratsmitglieds gehen. Sobald wir weitere Informationen haben, werden wir Sie Ihnen zukommen lassen.